

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Thomas Pätzold

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU, FB 7, FB 9

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 03.05.2017

erledigt am: 04.04.2017/BG

Anfrage

Datum: 04.04.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0134

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

09.05.2017

Behandlung

öffentlich /

Baumschutz bei städtischen Baumaßnahmen

Vorbemerkung:

Bäume in der Stadt haben eine besondere Bedeutung: Sie produzieren Sauerstoff, filtern Feinstaub, verbessern das Stadtklima, bremsen den Klimawandel durch die Bindung von Kohlendioxid, bieten Lebensraum für viele Tierarten, und sie verschönern das Stadtbild. Da sich die Stadt Sankt Augustin dessen bewusst ist, wurde schon vor vielen Jahren eine Baumschutzsatzung beschlossen, die Bäume nicht nur vor Fällung, sondern auch vor Schädigung schützen soll.

Geschädigt werden Bäume u. a. durch Verdichten des Wurzelraums, durch Befahren mit schweren Fahrzeugen und durch das Lagern von schweren Gegenständen sowie durch Schläge oder großen Druck auf die Rinde.

Da Baumaßnahmen jedweder Art eine ganz besondere Gefahr für Bäume darstellen, legt unabhängig von kommunalen Baumschutzsatzungen die DIN 18920 die erforderlichen Schutzmaßnahmen an Bäumen bei Baumaßnahmen fest. Über die DIN 18320 wird diese Norm für den Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen Bestandteil der VOB/C und damit jeden öffentlichen Bauvertrags. Die Stadt Sankt Augustin weist auf ihrer Homepage alle Bürgerinnen und Bürger auf die Baumschutzsatzung hin und stellt ihnen darüber hinaus ein Merkblatt zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen zur Verfügung, auf dem die Festlegungen der DIN 18920 an Hand von Bildern anschaulich dargestellt sind. So ist der Wurzelraum von Bäumen vor Beginn einer Baumaßnahme durch einen ortsfesten Zaun zu schützen. Dieser dient insbesondere dazu, das Befahren des Wurzelraums und das Lagern von Baumaterial im Wurzelraum und am Stamm der Bäume zu verhindern.

Derzeit finden umfangreiche Umbauarbeiten auf der Alten Heerstraße statt, die zu einer deutlich attraktiveren und vor allem für Radfahrer und Fußgänger besseren und sicheren Straßenraumgestaltung führen. Aufgrund der aktuellen Situation auf der Baustelle „Alte Heerstraße“ drängen sich folgende Fragen zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen der Stadt Sankt Augustin auf:

Fragestellungen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Schutz von Bäumen bei der Baumaßnahme „Alte Heerstraße“?
Wird die Verwaltung bezüglich dieser konkreten Baustelle Maßnahmen im Sinne des Baumschutzes ergreifen und wenn ja welche?
2. Werden die Vorgaben der Baumschutzsatzung und der DIN 18920 bei allen Bauplanungen des Hoch-, Tief- und Landschaftsbaus der Stadt Sankt Augustin berücksichtigt?
Auf welche Weise werden die Vorgaben berücksichtigt?
3. Sind die Auftragnehmer der Stadt Sankt Augustin (Planungs- bzw. Ingenieurbüros und Baufirmen) dazu verpflichtet, die Bestimmungen der Baumschutzsatzung und der DIN 18920 einzuhalten?
4. Sind den verantwortlichen Bauleitern der Stadt Sankt Augustin die Baumschutzsatzung und die DIN 18920 bekannt und achten sie bei der örtlichen Bauüberwachung auf deren Einhaltung?
5. Welche Konsequenzen hat es, und für wen, wenn die Baumschutzsatzung und die DIN 18920 bei Baumaßnahmen – auch im Auftrag der Stadt - nicht eingehalten wird?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Martin Metz

gez. Thomas Pätzold





